

## Meldung unbezahlter Urlaub

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen.

### Firma

Name

Mitglied-/Vertrags-Nr.

### Versicherte Person

Name

Vorname

Sozialversicherungsnummer

Geburtsdatum

### Dauer des unbezahlten Urlaubs

Beginn unbezahlter Urlaub (Datum)

Ende unbezahlter Urlaub (Datum)

Dauer Minimum 1 Monat bis maximal 24 Monate nach Beginn

### Versicherungsform

- Unveränderte Weiterführung des bisherigen Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz für Alters- und Risikoleistungen bleibt wie bisher bestehen. Die Beiträge für diese Leistungen sowie die Kostenbeiträge werden weiterhin verrechnet.
- Weiterführung der bisherigen Risikoversicherung  
Der Versicherungsschutz für die Risikoleistungen bleibt im bisherigen Umfang bestehen. Während des unbezahlten Urlaubs werden keine Sparbeiträge erhoben. Allerdings werden die Beiträge für die Risikoleistungen sowie die Kostenbeiträge weiterhin fällig.
- Keine Fortsetzung der Vorsorge  
Der Versicherungsschutz für Alters- und Risikoleistungen wird für die Dauer des unbezahlten Urlaubs ausgesetzt. Während des unbezahlten Urlaubs werden keine Beiträge erhoben und der Versicherungsschutz entfällt für diesen Zeitraum. Bitte melden Sie den Austritt der versicherten Person aus der Pensionskasse zu Beginn des unbezahlten Urlaubs und melden Sie nach der Rückkehr aus dem unbezahlten Urlaub wieder den Eintritt.

#### Hinweis

- Wichtige Informationen zum unbezahlten Urlaub finden Sie im Merkblatt «Unbezahlter Urlaub».

Ort

Ort

Datum

Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Arbeitgeber

► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.